

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1177

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Sportanlage Weiden

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sanierung der Sportanlage Weiden. Der Sportplatz Weiden ist in einem sehr schlechten Zustand. Dies führte in der Vergangenheit zu stetig steigenden Unterhaltskosten und einer verminderten Nutzungsdauer respektive zu witterungsbedingten Platzsperrungen. Der Sportplatz Weiden wurde im Jahr 1954 erstellt und in den vergangenen Jahren haben keine gesamtheitlichen Sanierungen stattgefunden. Mit der geplanten Sanierung wird das Hauptspielfeld durch einen un-gefüllten Kunstrasen und das Trainingsfeld durch ein Winternaturrasenspielfeld ersetzt. Winternaturrasenspielfelder sind Hochleistungsfussballfelder, die fast das ganze Jahr bespielt werden können. Somit wird die Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebs während den kalten und nassen Wintermonaten gewährleistet. Die Sanierungsarbeiten sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 1'691'765.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'496'973.77.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Dornach wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 199'697.00
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'691'765.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012974 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Dornach, Luca Schären, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach